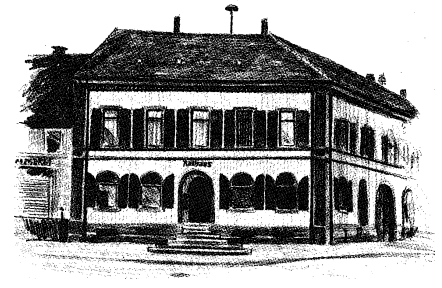


Verkündigungsblatt



– Amtsblatt –
der Gemeinde

Kappel - Grafenhausen



Donnerstag, den 24. Januar 2019

Nummer 4

Neue Anzeigetafeln für den Fährenbetrieb

In Kappel-Grafenhausen wurden Leuchtanzeigen installiert, die über den Betrieb der Fähre informieren sollen. Die Tafeln wurden kürzlich in Betrieb genommen.

Eine der Tafeln finden Sie in Kappel in der Rheinstraße am Lindenplatz, die andere am Ortseingang Grafenhausen von der Autobahn kommend. Der Text der Anzeigetafeln ist sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache.

Die Anzeigetafeln werden von französischer Seite über eine Zentrale in Straßburg gesteuert. Künftig soll der Betrieb der Fähre auch in der Smartphone-App "Verkehrsinfo-BW" angezeigt werden. Das deutsch-französische Projekt von Ortenaukreis und Departement Bas-Rhin wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Damit soll die grenzüberschreitende Mobilität gefördert werden.

Ziel des gemeinsamen Projekts ist es, Verkehrsteilnehmer dies- und jenseits des Rheins in Echtzeit über die aktuelle Lage auf den Straßen und über den Fährbetrieb zu informieren.

Ob die Fähre in Betrieb ist, ist auch auf www.inforoute67.fr in Erfahrung zu bringen.



Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerbüro Grafenhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Dienstag, 5. Februar 2019** sind wir im **Bürgerbüro Grafenhausen** aufgrund einer hausinternen Veranstaltung zu geänderten Öffnungszeiten für Sie da.

Gerne können Sie an diesem Tag unsere Dienstleistungen von

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in Anspruch nehmen.

Außerdem findet die **Sprechstunde des Försters** an diesem Tag **nicht** statt.

Wir bitten um Berücksichtigung und danken für Ihr Verständnis.

Kurz notiert:**Aus dem Rathaus****Bürgersprechstunde**

Die nächste Sprechstunde für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kappel-Grafenhausen findet statt am

- **Mittwoch, dem 6. Februar 2019,**
im Rathaus Ortsteil Kappel
in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr.

Zu dieser Zeit kann **ohne Terminvereinbarung** bei **Herrn Bürgermeister Paleit** vorgesprochen werden.

**Wir gratulieren****Donnerstag, 24.01.2019**

Frau Mechthilde Ludin zum 85. Geburtstag

Montag, 28.01.2019

Frau Theresia Büchele zum 85. Geburtstag

Dienstag, 29.01.2019

Frau Maria Löffel zum 75. Geburtstag

Den Jubilaren die besten
Glückwünsche und alles Gute.

Jochen Paleit
Bürgermeister

**Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste****Rathaus Kappel - Öffnungszeiten Bürgerbüro:**

Mo. + Do.: 13:30 - 16:30 Uhr
Di. + Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr**

Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr**

Bürgermeister/Sekretariat	(Frau Kohler/Frau Lehmann)	863-10
Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt/Rente	(Frau Kocon)	863-0
Hauptamtsleiter	(Herr Kunz)	863-14
Hauptamt	(Herr Fischer)	863-21
Ordnungs-/Personalamt	(Frau Dürr)	863-13
Standesamt/Grundbuch-Einsichtsstelle	(Frau Barz)	863-22
Friedhöfe/Liegenschaften	(Frau Wacker)	863-17
Technisches Bauamt	(Herr Luick)	863-26
Bauverwaltung	(Frau Trotter)	863-28
Rechnungsamt/Haushaltsplan		
Buchführung/Anliegerbeiträge	(Herr Zeller)	863-16
Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer/Wasser- u.		
Entwässerungsgebühren	(Frau Frosch)	863-15
Gemeindekasse	(Frau Schießle)	863-12
Gemeindekasse	(Frau Beckert)	863-24
Förster (mittwochs 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		863-18

Rathaus Grafenhausen - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr **Di.: 13:30 - 18:00 Uhr**
Mi. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt/Rente	(Frau Lehmann)	8633-0
Förster (dienstags 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	8633-47
Faxnummer		8633-46

Wassermeister OT Kappel und OT Grafenhausen 78 06 03

Wassermeister Wasserversorgungsverband 86 58 53

Kath. Pfarrbüro Grafenhausen 62 62

Sprechstunden: Mi. 16:00 - 17:30 Uhr

Kath. Pfarrbüro Kappel 62 71

Sprechstunden: Mi. 14:30 - 15:30 Uhr

Zentrales Pfarrbüro SE Rust 86 148 - 00

Telefonsprechzeiten: Mo. bis Fr. von 9 - 11 Uhr

Evang. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 / 93 82

Bürozeiten: Di. 9 - 11 Uhr; Mi. 15 - 16 Uhr

Feuerwehr Notfallrettung	1 12
Kommandant Hilmar Singler	66 17
Stellvertr. Kommandant Timo Hillß	0171 / 42 86 797
Feuerwehrgerätehaus Kappel-Grafenhausen	7 82 22
Feuerwehrgerätehaus Fax	86 62 65
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Ettenheim	44 69 50
Bezirksschornsteinfegermeister	0 78 24 / 5 38
Erdaushubdeponie OT Kappel	0781 / 805-96 00
Mi. u. Do. 8 - 12:30 und 13 - 16:45 Uhr	
Kompostierungsanlage Wittenweiler	0 78 24 / 38 49 o. 24 84
Di. + Do. 13:30 - 17:00, Sa. 8:30-12:30 Uhr	
Gas Badenova	0 18 02 / 76 77 67
netze BW, Rheinhausen	08 00 / 3 62 94 77
Tierkörperbeseitigung	0 77 74 / 9 33 90
Vergiftungsinformationszentrale	07 61 / 1 92 40
Telefonseelsorge	0 800 111 0 111
Arzt-Notdienst	116 117
Zahnarzt-Notdienst	0 18 03 / 22 25 55-11
Apotheken-Notdienst	0 800 / 228 228-0
Hilfen für Schwangere in Not	0 800 / 00 66 737
Krankentransporte	0781 / 1 92 22
Krankenhaus Ettenheim	43 00
Krankenhaus Lahr	0 78 21 / 93-0
Nachbarschaftshilfe	86 53 74
Sprechstd. Förderverein Sen.-Wohnanlage Grafenhausen, Kirchstraße 70, Do. 17 - 18 Uhr	86 53 74

Apotheken-Notdienst

Samstag, 26.01.2019: Karls-Apotheke, Kippenheim

Sonntag, 27.01.2019: Apotheke am Storchenturm, Lahr

Kindergarten St. Cyprian und Justina OT Kappel 64 36

Kindergarten Regenbogen OT Kappel 86 54 64

Kindergarten Blumenwiese OT Kappel 86 733 38

Kindergarten Sonnenschein OT Grafenhausen 65 98

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde
Kappel-Grafenhausen

Landkreis
Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Wahl der Gemeinderäte (in Gemeinden mit unechter Teilortswahl)

In der Gemeinde Kappel-Grafenhausen sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchsten zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Kappel am Rhein	7	7
Grafenhausen	7	7

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich** zu unterzeichnen.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats von 20 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch

erhältlich beim **Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen.**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Kappel-Grafenhausen, 21. Januar 2019

Bürgermeisteramt



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister

Erneute Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Lebensmittelmarkt"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 06.11.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt" aufzustellen. In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften "Lebensmittelmarkt" gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt in Westen des Ortsteils Grafenhausen, nördlich der Hauptstraße. Im Osten und Westen grenzen Wohnbebauungen an, im Norden und Süden wird das Plangebiet durch die Hildastraße und die Hauptstraße begrenzt. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 5507 auf der Gemarkung Grafenhausen vollständig und hat eine Fläche von 4.980 m². Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus der Plankonzeption vom 17.12.2018. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs stellt eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen der gemeindlichen Entwicklung dar. In der Vergangenheit führte die Aufgabe von kleinen Geschäften häufig zu einer drastischen Verschlechterung der Grundversorgung insbesondere im ländlichen Raum. Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen möchte die Nahversorgung im Ort auch langfristig sichern.

Heute befindet sich ein Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von etwa 700 m² im Ortsteil Grafenhausen, direkt an der L 103 in integrierter Lage. Aufgrund der geringen Fläche kann der Markt derzeit nur ein eingeschränktes Sortiment anbieten. Zudem befindet sich der bestehende Markt in einem schlechten baulichen Zustand. Der Eigentümer des bestehenden Marktes plant nun diesen abzureißen und auf dem gleichen Grundstück einen Neubau zu realisieren.

Für den Bereich besteht kein Bebauungsplan, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich somit derzeit nach § 34 BauGB und § 35 BauGB. Nach § 34 BauGB und § 35 BauGB ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig, sodass zur Schaffung von Baurecht die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist. Im Flächennutzungsplan sind ca. zwei Drittel der Fläche als gemischte Baufläche und ein Drittel als Landwirtschaft dargestellt.

Aufgrund der Großflächigkeit des Marktes ist die Festsetzung eines Sondergebietes erforderlich. Ein Sondergebiet kann nicht aus dem FNP (gemischte Baufläche) entwickelt werden. Daher ist der FNP zu ändern (im Parallelverfahren).

Offenlage

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die aktuell laufende Offenlage wird bis zum **04.03.2019** verlängert.

Der Entwurf zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstr. 2, während der üblichen Dienststunden (Öffnungszeiten Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr; Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr) ausgelegt. Dabei wird über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.kappel-grafenhausen.de eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht (bhm Planungsgesellschaft mbH, 2018) mit:
 1. artenschutzrechtlicher Vorprüfung als Anlage 1
 2. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung als Anlage 2
 3. Nachweis Ökokonto-Fläche 004 A als Anlage 3

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:

Informationen zum Bestand und zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Eingriffs-/Ausgleichsbilanz gem. Ökokontoverordnung und Informationen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich und der Zuordnung von Ökopunkten auf bereits hergestellten Ausgleichsflächen im Ökokonto der Gemeinde Kappel-Grafenhausen außerhalb des Geltungsbereichs. Informationen zu artenschutzrechtlichen Konflikten (bes. Vögel, Fledermäuse, Reptilien) und den erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Verbotstatbeständen.
2. auf den Boden:

Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen). Eingriffs-/Ausgleichsbilanz gem. Ökokontoverordnung und Informationen zur Zuordnung von Ökopunkten auf bereits hergestellten Ausgleichsflächen im Ökokonto der Gemeinde Kappel-Grafenhausen außerhalb des Geltungsbereichs.
3. auf die Landschaft:

Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der künftigen Bebauung. Information zur Grüngestaltung des Geltungsbereichs durch Begrünungsmaßnahmen.
4. auf das Klima:

Informationen über die vrs. relativ geringe Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung. Informationen zu Maßnahmen zur Minderung der Belastungswirkungen durch Stellplatzbegrünung im Plangebiet.

5. auf den Menschen:

Informationen zur Gewerbelärmbelastung von Menschen nördlich des Geltungsbereichs. Informationen über Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung auf ein gesundheitsverträgliches Maß.
6. auf das Wasser:

Informationen zum Schutzgut Grundwasser, zur Lage im Hqextrem und der Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation.
7. auf Kulturgüter:

Informationen zu Sachgütern (vorhandenes Marktgebäude) und nicht bekannte Kulturgüter im Plangebiet.

- Schalltechnische Untersuchung vom Büro Heine & Jud, Stuttgart vom 30.05.2017

Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkung auf die schutzbedürftige Nachbarschaft, insbesondere die benachbarten Mischgebiete.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Ortenaukreis - Baurechtsamt (gemeinsames Schreiben vom 09.02.2018): Es wird darauf hingewiesen, dass im Fall des Antrags auf Genehmigung des Bebauungsplans der Nachweis über die Verfügbarkeit der Ökopunkte zum erforderlichen Ausgleich aus dem Ökokonto der Gemeinde zu führen ist. Es wird zudem auf den maßgeblichen Schutzstatus der tatsächlich vorhandenen Umgebungsbebauung für die Schallprognose hingewiesen.
- Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Landwirtschaft (gemeinsames Schreiben vom 09.02.2018): Es wird darauf hingewiesen, dass nach der artenschutzrechtlichen Vorprüfung weitergehende Untersuchungen erforderlich sind.
- Weiterhin wird angeregt, bei einer geplanten Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs die zuständige Landwirtschaftsbehörde bei der Auswahl der Flächen frühzeitig zu beteiligen. Es wird empfohlen, sofern Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes vorgesehen sind und nicht in Form einer Waldumwandlung oder einer flächensparenden Gewässerrenaturierung umgesetzt werden können, diese in die zahlreichen im Ortenaukreis ausgewiesenen Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete zu lenken und Flächen mit hoher agrarstruktureller Bedeutung nur im äußersten Notfall in Anspruch zu nehmen.
- Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Umweltschutz (gemeinsames Schreiben vom 09.02.2018 + Schreiben vom 31.01.2018): Es wird auf die Erforderlichkeit einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und der Kompensation des Eingriffes hingewiesen. Es wird festgestellt, dass für die Ermittlung der artenschutzrechtlichen Belange der in der "artenschutzrechtlichen Vorprüfung" (BHM, April 2017) empfohlene faunistische Untersuchungsumfang als ausreichend angesehen wird.
- Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (gemeinsames Schreiben vom 09.02.2018): Es wird auf die Notwendigkeit eines Umweltberichtes hingewiesen.
- Bürger (Schreiben vom 02.01.2018): Es wird auf das Vorkommen verschiedener schützenswerter Tierarten auf dem Privatgrundstück und die Problematik der mit der Planung einhergehenden Lärmmissionen und Lichtverschmutzung hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kappel-Grafenhausen, 24.01.2019



Jochen Paleit
Bürgermeister

Ehrung von Teilnehmern und Mannschaften in sportlichen und kulturellen Wettkämpfen bzw. Wettbewerben sowie von Bürgern im sozialen Bereich:

Wir möchten daran erinnern, dass nach den Richtlinien der Gemeinde Vorschläge für Ehrungen von den jeweiligen Vereinen bzw. Institutionen eingereicht werden können.

Die Vorschläge sollten bis **spätestens 15. Februar 2019** dem Bürgermeisteramt vorliegen. Einsendungen gerne auch per E-Mail an gemeinde@kappel-grafenhausen.de.

Über die Ehrungen entscheidet der Gemeinderat.

Später eingesendete Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Ferienbetreuung 2019 für Kinder der Kindertagesstätten und Grundschul Kinder

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen bietet in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Schulen auch im Jahr 2019 wieder eine Ferienbetreuung an. Die genauen Zeiträume für die jeweils zweiwöchigen Ferienbetreuungen in den Sommerferien 2019 stehen mittlerweile fest. Mit der frühen Bekanntgabe der Termine möchten wir Ihnen Ihre Urlaubs- und Ferienplanungen erleichtern.

Ferienbetreuung für Kinder der Kindertagesstätten

Für die Kinder der Kindertagesstätten findet die Ferienbetreuung in den Räumlichkeiten der KiTa Sonnenschein in Grafenhausen statt.

Termin: Montag, 12. August 2019, bis einschließlich Freitag, 23. August 2019.

Ferienbetreuung für Schulkinder bis 4. Schulklasse

Die Ferienbetreuung der Schulkinder findet wie in den letzten Jahren in der Taubergießenschule in Kappel statt.

Termin: Montag, 26. August 2019, bis einschließlich Freitag, 06. September 2019.

Für 1 Woche Ferienbetreuung werden 50 Euro berechnet, für 2 Wochen beträgt der Unkostenbeitrag 100 Euro.

Die Anmeldebögen liegen ab jetzt sowohl in beiden Bürgerbüros als auch in den Schulen und Kindertagesstätten aus. Damit uns die Planung erleichtert wird, bitten wir Sie, den **Anmeldeschluss** vom **01.07.2019** einzuhalten. Auch für dieses Jahr gibt es keine begrenzte Aunahmekapazität zu den Ferienbetreuungen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und hoffen wieder auf eine gute Resonanz! Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt, Herr Fischer, Tel. 863 21.

Fundsachen

Fundsachen - Ortsteil Kappel

1 Fahrrad-Helm

Aktuell

Das Amt für Waldwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis informiert:

Privatwaldbesitzer im Forstbezirk Lahr können ihren Bedarf an

- Forstpflanzen (unter Angabe von Art, Alter, Größe, Herkunft) sowie an
- Wuchshüllen und Pfählen

bis zum 31.01.2019 bei ihrem Revierleiter oder dem Forstbezirk Lahr melden.

Landratsamt Ortenaukreis

Amt für Waldwirtschaft - Forstbezirk Lahr

Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg

Tel.: 0781 805 7181; Fax: 0781 805 7254

E-Mail: forstbezirk.lahr@ortenaukreis.de

Deponien und Wertstoffhöfe kommenden Samstag geschlossen

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind am Samstag, 2. Februar 2019, wegen einer betriebsinternen Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Nur die Deponie und der Wertstoffhof "Kahlenberg" in Ringsheim sind an diesem Samstag wie gewohnt von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Fragen beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805-9600 oder E-Mail abfallberatung@ortenaukreis.de.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert BiZ & Donna

Minijob - Sackgasse oder Chance?

Eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe BiZ & Donna findet am **Donnerstag, 31. Januar 2019 von 9 bis 11 Uhr** im Raum U 70 des Berufsinformationszentrums (BiZ), Agentur für Arbeit in Offenburg, Weingartenstr. 3 statt.

Jürgen Fischer von der AOK Südlicher Oberrhein informiert und beantwortet Fragen: Was bedeutet „geringfügige Beschäftigung“? Welche Rechten und Pflichten ergeben sich daraus für Arbeitnehmer und Arbeitgeber? Wie sind die aktuellen Rahmenbedingungen? Welche Ansprüche entstehen gegenüber Rentenversicherung, Krankenkasse und Agentur für Arbeit?

Anschließend steht der Referent für Fragen zur Verfügung. Interessierte Frauen (und auch Männer) sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bei Gruppen ab 5 Personen ist eine Anmeldung erwünscht bei Elke Leibbrand, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:

Telefon: 0781 93 93 215 oder

Email: Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg?

Telefonsprechstunde: am 29. Januar 2019 zwischen 9 und 12 Uhr

Am **Dienstag, 29.01.2019** haben Frauen und Männer Gelegenheit, sich telefonisch zum Wiedereinstieg in den Beruf zu informieren. Interessierte aus der Ortenau erreichen Esther Wehrle, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Offenburg, unter der Rufnummer 0781 – 93 93 106. Fragen zur Rückkehr ins Berufsleben, zur Beschäftigung in Teilzeit, zur Stellensuche, zu aktuellen Bewerbungsunterlagen und zu Unterstützungsangeboten der Agentur für Arbeit werden beantwortet.

Anrufe sind unverbindlich, Diskretion selbstverständlich. Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Elternzeit oder nach der Pflegezeit von Angehörigen den Weg zurück in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen und bislang noch keinen Kontakt zur Arbeitsagentur hatten.

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Evang. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
Pfarrer Jörg Herbert www.ev-kirche-mahlberg.de

Sonntag, 27.01.2019 - 3. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Gottesdienst in Rust (Pfarrer i. R. Renner)
10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfarrer i. R. Renner)

Dienstag, 29.01.2019

19:30 Uhr Dia-Vortrag zum Weltgebetstag

Mittwoch, 30.01.2019

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht
16:30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 03.02.2019 - 4. Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Gottesdienst in Grafenhausen (Pfarrer J. Herbert)
10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfarrer J. Herbert)
Im Anschluss Kirchenkaffee
17:00 Uhr "Winterreise" von Franz Schubert
mit Pfr. i. R. Bernd Walter und Christoph Winker

Weltgebetstag 2019 - Slowenien

"Kommt, alles ist bereit!"

Am **Dienstag, 29.01.2019 um 19:30 Uhr** findet im Jakobushaus in Mahlberg ein Dia-Vortrag mit Frau Jung zum diesjährigen Weltgebetstagsland "Slowenien" statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



KONZERT MIT DER WINTERREISE VON FRANZ SCHUBERT AM SONNTAG, 3.2.2019 um 17:00 UHR IM JAKOBUSHAUS IN MAHLBERG

Zum nächsten Konzert - diesmal im Jakobushaus, Untere Gasse - lädt die Ev. Kirchengemeinde ganz herzlich ein. Zur Aufführung kommt die berühmte WINTERREISE von Franz Schubert nach Gedichten von Wilhelm Müller.

Schuberts Komposition malt den Leidensweg eines verliebten jungen Mannes, der während dieser Wanderung alle, noch so gegensätzlichen Seelenzustände durchzumachen hat.

Ein wunderbares Werk, interpretiert von Bernd Walter, Bariton und - am Flügel - Christof Winker. Eintritt: 10,00 Euro an der Abendkasse, Kinder frei

Herzliche Einladung zum Projektchor

(unter der Leitung von Franziska Lenski-Herbert)

"Singen für die Seele und Gott zur Ehre"

Herzliche Einladung an alle, die gern singen - für sich selbst und für Gott.

Wir wollen gemeinsam singen und musizieren, ein- und mehrstimmig. Chorerfahrung ist von Vorteil aber nicht Voraussetzung fürs Mitmachen.

Ziel des Projektes ist die Freude am Singen, die Gemeinschaft und der musikalische Austausch. Weiterhin werden wir die musikalische Gestaltung eines Gottesdienstes übernehmen und ihn mit neuen geistlichen Liedern aus dem neuen Badischen Anhang zum Evangelischen Gesangbuch bereichern.

Probentermine: ♪ Fr 08.02.2019 ♪ Fr 15.02.2019
♪ Fr 22.02.2019 ♪ Fr 15.03.2019 ♪ Fr 29.03.2019

Jeweils von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Jakobushaus,
Untere Gasse 4, Mahlberg

Auftritt im Gottesdienst: Sonntag der 31.03.2019 um 10:15 Uhr
in der Schlosskirche Mahlberg

Bürozeiten: Dienstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 15 - 16 Uhr

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim

**lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und
Gottesdiensten ein:**

Termine im Gemeindehaus:

Sonntag, den 27.01.2019 10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 30.01.2019 13:30-15:00 Uhr Tafel

**Weitere Informationen unter: 07822/4499523
oder www.efg-ettenheim.de**



Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Kirchstr. 45 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6262 | Fax 86148-29 | www.se-rust.de

Bürozeiten Grafenhausen Mittwoch 16.00 - 17.30 Uhr

Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Rathausstr. 54 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6271

Bürozeiten Kappel Mittwoch 14.30 - 15.30 Uhr

Außerdem bieten wir im zentralen Pfarrbüro Telefon-Sprechzeiten an, diese sind montags bis freitags von 9 - 11 Uhr, Tel. 86148-00

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief, der in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausgelegt ist.

Kirchenchor St. Jakobus Kappel-Grafenhausen

Neues tolles Kinderchorprojekt

in Kappel-Grafenhausen

Der Kinderchor des Kirchenchores St. Jakobus Kappel-Grafenhausen bereitet sich derzeit auf ein tolles Konzert vor.

Unter dem Motto "Will mich treffen mit Gott" veranstaltet der Kirchenchor am 17.03.2019 um 15.30 Uhr ein Konzert in der Kirche in Grafenhausen.

Mitwirkende sind neben dem Kirchenchor und einem Gospelprojektchor (siehe gesonderter Bericht) eben auch auch der Kinderchor. Derzeit studieren wir groovige Gospels ein, einige sogar zweistimmig.

Das Projekt richtet sich an Kinder ab dem Grundschulalter, die Freude am Singen haben und ein solches Konzert mitgestalten wollen.

Die Proben finden dienstags, von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, im Turmzimmer der Kirche St. Cyprian und Justina in Kappel statt.

Folgende Probentage sind vorgesehen: 22.01., 29.01., 12.02., 19.02., 26.02. und 12.03.2019.

Schaut doch einfach mal vorbei, wir freuen uns auf Euch!!

Gospelworkshop mit Hans-Jörg Fiehl

Am **16.03. und 17.03.2019** bietet der Kirchenchor St. Jakobus Kappel-Grafenhausen einen Gospelworkshop mit Hans-Jörg Fiehl als Workshopleiter an.

Den 1974 geborenen Musikpädagogen und Realschullehrer kann man inzwischen schon als "Gospelmaniac" bezeichnen: Seit seinem 14. Lebensjahr ist er als Pop/Gospelpianist und Chorleiter in der Nahe- und Rhein-Main-Region tätig.

1995 gründete er den Jugendchor GRENZENLOS in Bad Kreuznach, der inzwischen als "Gospelchor GRENZENLOS" mit mehr als 80 Sängerinnen in nah und fern für Furore sorgt. Erfolgreich ist er auch mit seiner Gospelformation AmaSING, die er seit Anfang letzten Jahres leitet. Mit seinem Lied "I am here" gewann er 2015 einen Sonderpreis des SWR. So zählen Fernseh- und Radioauftritte mit seinen Chören und bundesweite Workshops in Kirchengemeinden und Gesangsvereinen genauso zu seinen Referenzen wie die Arbeit mit singbegeisterten Kindern.

Im Gospelworkshop will er mit Präsenz und Power seine Begeisterung für Gottes gesungene Botschaft auf die Sänger übertragen und den ganzen Workshopchor in groovige Bewegung versetzen. Detaillierte Infos unter: www.gospels.de

Für den Kirchenchor St. Jakobus Kappel-Grafenhausen ist es daher ein Glücksfall, Hans-Jörg Fiehl verpflichten zu können. Der Workshop findet im Jakobusheim in Grafenhausen, Kirchstraße 45 statt und beinhaltet das Einstudieren von Chorarrangements bekannter Traditionals, neuer bekannter europäischer Gospelchöre sowie "Black Gospel Songs", teilweise auch ohne Noten mit Call und Response Technik. Neben dem gesanglichen Einstudieren der Stücke wird schwerpunktmäßig der "Groove" eine Rolle spielen, wobei durch verschiedene Techniken, wie z.B. Rhythm & Groove und Gospel Schritte der Einstieg erleichtert werden soll. Ziel des Workshops ist es, mehrere Gospelsongs im Konzert "Will mich treffen mit Gott" am Sonntag, dem 17.03.2019 um 15.30 Uhr, in der Kirche in Grafenhausen vortragen zu können.

Probezeiten: Samstag, 16.03.2019, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mit einer Mittagspause von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und einer Kaffeepause. Sonntag, 17.03.2019 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und anschließender Mittagspause.

Vor dem Konzert findet um 15.00 Uhr ein Soundcheck und eine Stellprobe in der Kirche statt.

Der Preis beträgt 48 Euro, für Jugendliche bis 16 Jahre 24 Euro. Hierin enthalten sind Noten und Texte, das Mittagessen an beiden Tagen sowie Getränke, Kaffee und Kuchen.

Anmeldungen sind möglich per Mail an ursula.wieber@gmail.com oder petrawacker59@gmail.com.

Mit der Entrichtung des Teilnehmerbeitrages auf das Konto des Veranstalters Kirchenchor St. Jakobus Kappel-Grafenhausen IBAN DE16 6829 0000 0009 0801 12 (Verwendungszwecke: Workshop 2019, Name und Alter) gilt die Anmeldung als verbindlich. Anmeldeschluss ist der 11.03.2019



Einladung zur Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung der kfd Grafenhausen findet **am Freitag, den 25. Januar 2019 um 19.30 Uhr** im Pfarrheim St. Jakobus statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Besinnung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüferinnen und Entlastung des Leitungsteams
5. Wahl der 1. Vorsitzenden und Rechnerin
6. Planung für das kommende Jahr
7. Verschiedenes

Das Leitungsteam freut sich darauf, Sie zu begrüßen.

Gäste, die einen Einblick in die Arbeit unseres Verbandes bekommen möchten, sind uns jederzeit herzlich willkommen.

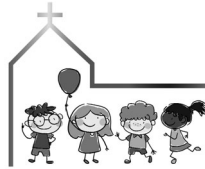
Bis zum 25. Januar 2019 grüßt Sie Herzlich

Das Leitungsteam



Am 26.01.2019 um 18:30 Uhr findet ein gemeinsamer Gottesdienst der Musikkapelle Kappel und der Frauengemeinschaft Kappel statt. Wir gedenken der verstorbenen Mitglieder der Musikkapelle und der Frauengemeinschaft. Die Musikkapelle wird den Gottesdienst musikalisch umrahmen. Im Anschluss findet die Jahreshauptversammlung mit Wahlen der Frauengemeinschaft im Vereinsheim des Narrenvereins statt.

Kindergottesdienst in Kappel



Liebe Kinder & Eltern,

am **27.01.2019** feiern wir **um 10 Uhr**
wieder Kindergottesdienst in Kappel.

Wir sind im **Turmzimmer der Kirche**
(Eingang hinter der Kirche, direkt am Turm)

Wir freuen uns auf Euch.
Tanja und Judy

leih' dir was 
Katholische öffentliche Bücherei
St. Jakobus, Kirchstr. 43, Grafenhausen

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben am Sonntag, den 27. Januar 2019, **unmittelbar nach dem Sonntagsgottesdienst in Grafenhausen**, die Bücherei St. Jakobus für eine Stunde, bei Bedarf auch länger, für Sie geöffnet.

Wir haben unsere Öffnungszeiten erweitert, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, nach dem Gottesdienst in aller Ruhe interessante Bücher auszusuchen und mit uns in Kontakt zu kommen. Nutzen Sie diese Gelegenheit.

Achten Sie bitte auch auf die Hinweise im Pfarrbrief der Seelsorgeeinheit Rust.

Ihr Büchereiteam

Das Team der Bücherei St. Jakobus sucht Verstärkung

Kommen Sie gerne mit Menschen zusammen und haben Interesse am Umgang mit Büchern und anderen Medien?

Sie wollen sich ehrenamtlich betätigen und in unserer Bücherei mitarbeiten? Oder Sie haben Ideen für unsere Bücherei, die Sie gerne besprechen und umsetzen wollen?

Dann rufen Sie an (Tel. 07822/440203) oder kommen Sie während den Öffnungszeiten zu uns in die Bücherei, oder setzen sich per E-Mail

Katholische-Buecherei-Grafenhausen@gmx.de
mit uns in Verbindung.

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen.

Für das Büchereiteam

Günter Kern

Reinschmökern und Kennen lernen

Der "Hexesome" der Hexenzunft Grafenhausen, die von Janine Klem betreut wird und sich mit Probenarbeit am Samstagvormittag auf den Zunftabend in Grafenhausen vorbereitet, nahm gerne ein Angebot des Leiters der Bücherei St. Jakobus an, diese nach einer Tanzprobe zu besuchen und kennen zu lernen.

Vergangenen Samstag wurde diese spontane Idee umgesetzt. Nach der Probe besuchten die Kinder und ihre Betreuer, die ein Stockwerk höher liegende Bücherei. Es machte Spaß zu sehen wie die Mädchen und Jungen

in den ausgelegten Büchern herumschmökerten und zum Teil auch darin lasen. Natürlich wurden die Kinder und die Eltern, die sie später abholten, eingeladen wieder zu kommen, wann immer sie Zeit haben. Für viele wird es nicht der letzte Besuch in der Bücherei gewesen sein.

Günter Kern bedankte sich bei Janine Klem für die spontane Absprache und deren schnelle Umsetzung.



Vereine



Tennis Club Kappel-Grafenhausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung:

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Tennisfreunde, der TC Kappel- Grafenhausen lädt ein zu seiner Jahreshauptversammlung am **Samstag den 16.02.2019 um 16 Uhr** ins Café Rheintal.

Es finden turnusgemäß Neuwahlen statt. Über eine rege Teilnahme seiner Mitglieder und auch tennisinteressierten Gäste freuen wir uns. Anträge können bis zu einer Woche vor der JHV beim Vorstand eingereicht werden.

Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung des TC Kappel-Grafenhausen, den 16.02.2019

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Rechners
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastungen:
 - Rechners
 - Vorstand
8. Neuwahlen
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Rechner
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Beisitzer
9. Verlesung gestellter Anträge
10. Verschiedenes

Der Vorstand des TC Kappel- Grafenhausen
i.V. Markus Rombach 1. Vorsitzender



Sportverein Grafenhausen

Der Winterfahrplan unserer Seniorenteams:

Di 29.01.19	19.00	Trainingsauftakt
So 03.02.19	14.00	VfR Ihringen 1 - SVG 1 (Testspiel)
Fr 08.02.19	19.30	TuS Königschaffhausen 1 - SVG 1 (Testspiel)
So 10.02.19	11.15	SVG 1 - SV Mundingen 1 (Testspiel)
Sa 16.02.19	12.45	SV Kippenheim 2 - SVG 2 (Testspiel)
Sa 16.02.19	14.30	SV Kippenheim 1 - SVG 1 (Testspiel)
Sa 23.02.19	14.30	SV Oberweiler 1 - SVG 1 (Testspiel)
So 10.03.19	13.00	SV Gengenbach 2 - SVG 2 (Rückrundenauftakt)
So 10.03.19	15.00	SV Gengenbach 1 - SVG 1 (Rückrundenauftakt)

Sanierungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen

Der SVG hat die Winterpause dazu genutzt, um im Clubheim umfangreiche Sanierungsarbeiten durchzuführen.

So wurde der Aufgang zum Clubheim und die Clubheim-WC's neu gestrichen und der gesamte Sportbereich im EG erhielt einen neuen Anstrich. Zudem wurden im ganzen Sportbereich energiesparende LED-Lampen eingebaut, welche jetzt über Bewegungsmelder gesteuert werden.

Auch der Gymnastikraum mit Kabinen wurde komplett renoviert und erhielt außerdem einen neuen Bodenbelag. Die Gästekabine erhielt eine neue Decke und viele Silikonfugen wurden erneuert.

Wie beim SVG üblich wurden die Arbeiten wieder allesamt in Eigenleistung ausgeführt. Deshalb gilt unser besonderer Dank den Hauptakteuren der Renovierungsarbeiten.

Dies waren: Silke Köbele (Malerarbeiten), Arno Bührle (Malerarbeiten), Frank Singler (Trockenbau), Wolfgang Schaub (Elektroarbeiten), Jens Beilke (Verfugungen), Nico Debacher (Bodenverlegearbeiten) und Vorstand Michael Hägle (Mädchen für alles). Einige weitere Helfer aus dem Kreis der Vorstandschaft komplettierten das Helferteam.

Ein besonderer Dank gilt der Firma Uwe Fehrenbach (Bodenverleger) und der Schreinerei Wurth für ihre technische und materielle Unterstützung.

So wurden in über 200 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit die Räumlichkeiten wieder auf den neuesten Stand gebracht.

Vielen Dank euch allen !



Weitere Infos über den SV Grafenhausen im Internet - www.sv-grafenhausen.de oder auf www.facebook.com/svg1929ev



SG Südliche Ortenau Jugendtermine

Leider sind alle Mannschaften bei den Hallenbezirksmeisterschaften ausgeschieden!

Die B-Jugend wurde 2. beim Hallenturnier der SF Kürzell, die D1-Junioren wurden 1. beim Hallenturnier des Bahlinger SC.

Weitere Infos über die SG-Teams im Netz. www.sg-suedliche-ortenau.de und www.facebook.com/sgsuedlicheortenau



Tischtennisfreunde Kappel

Donnerstag, 24.01.2019

16:00 Uhr Senioren Ü60 – TTC Friesenheim 1

Samstag, 26.01.2019

10:00 Uhr TTV Schmieheim 1 – Jungen 2
 13:00 Uhr Mädchen 1 – SV Bad Peterstal 1
 14:15 Uhr TTC Ebersweiler 1 – Mädchen 1
 13:30 Uhr Jungen 1 – TTSF Hohberg 1
 15:30 Uhr Mini 1 – TTC Friesenheim 1
 15:45 Uhr DJK Oberharmersbach 1 – Schüler 1
 17:30 Uhr Damen 1 – DJK Oberharmersbach 1
 17:30 Uhr TV Ortenberg 1 – Herren 3
 18:30 Uhr Herren 1 – SF Goldscheuer 1



Volkssportfreunde Grafenhausen e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Volkssportfreunde Grafenhausen mit Neuwahlen findet am **Samstag, dem 26.01.2019, im Gasthaus Schwanen** statt.

Beginn 19.30 Uhr.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Volkssportfreunde Grafenhausen e.V.



Jugendfeuerwehr Kappel-Grafenhausen

Vorankündigung Schrottsammlung

Unsere diesjährige Schrottsammlung findet am **6. April** statt.



Feuerwehrprobe

Am **Montag, 28.01.2019** findet **um 19.30 Uhr** die nächste Probe der Einsatzabteilung statt.



Narrenverein Rhinschnooge Kappel a. Rh. e.V.

Saubloodere

Saubloodere können immer samstags von 14 bis 15 Uhr bei Gerhard Schilli abgeholt werden. Jede Saublooder kostet 1 Euro.

Wilde Nacht Sulz

Am Samstag, 26.01.19 findet in Sulz die Wilde Nacht der Schlossbühl - Jäger statt. Die Veranstaltung beginnt um 19.29 Uhr.

Umzug Schutterwald

Am 27.01.2019 sind wir beim Jubiläumsumzug der Narrenzunft Bleibacher Leimedeyfel. Abfahrt ist wie immer pünktlich um 11.30 Uhr am Rathaus, Rückfahrt wird 17.30 Uhr sein.

Schauspiel 800-Jahr-Feier

Für unser Schauspiel an der 800-Jahr-Feier suchen wir noch Mitwirkende. Bei Interesse kann man sich bei Gerd Kölble, Tel. 76136 oder Karl-Heinz Speier, Tel. 78186, melden.



Hexenzunft Grafenhausen

Jubiläumsumzunftabend der Hexenzunft - Kartenvorverkauf

Die Hexenzunft Grafenhausen e.V. feiert 2019 ihr 55 jähriges Bestehen. Dies möchten wir gerne mit der ganzen Bevölkerung feiern. Los geht es am 16.02.2019 mit unserem Jubiläumsumzunftabend, zu dem wir Sie bereits heute einladen möchten. Unsere Akteure sind bereits am Proben und haben für Sie wieder ein tolles und abwechslungsreiches Programm aufgestellt.

Eintrittskarten können bei
Bernhard Schießle, Tel. 0172 - 43 81 472 o. 07822 - 4 33 56 79,
Benjamin Utz, Tel. 0151 - 50 45 28 55
Jessica Moser, Tel. 07822 - 7807628 und
Silvia Bührle, Tel. 07822 - 78 95 61 bestellt werden.

Kartenbestellungen sind bis zum 03.02.2019 möglich.
Der Eintrittspreis beträgt 9,00 Euro.

Die Ausgabe der Karten findet am 12. Februar von 18 - 20 Uhr im Hexenheim statt.

Über Ihren Besuch freut sich die Hexenzunft Grafenhausen.

Umzugsanmeldungen

Anmeldungen für unseren Jubiläumsumzug am 05. März sollten alsbald an Jürgen Stöhr (Tel. 61130) oder Martin Büchele (Tel 8674688) erfolgen. Auf die sicherheitstechnischen Auflagen für Wagenbauer wird verwiesen, diese können ggf. angefordert werden.

Auswärtige Veranstaltungen

Am Samstag, den 26.01. besuchen wir die "Wilde Nacht" in Sulz. Abfahrt zu dieser Abendveranstaltung ist um 19 Uhr, Rückfahrt um 1 Uhr.

Am Sonntag, den 27.01. besuchen wir das Vogteitreffen / 66 jähriges Jubiläum der Kruttstumpe Schuttern. Abfahrt ist um 12 Uhr, Rückfahrt um 18 Uhr. Wer privat anreisen möchte, der Umzug startet um 13:30 Uhr.

Am Sonntag, den 3.2. besuchen wir das Narrentreffen in Ettenheim. Abfahrt am VH ist um 11 Uhr, Rückfahrt um 18 Uhr. Wer privat anreisen möchte, Umzugsbeginn ist um 14 Uhr.

Crowdfunding - Vielen Dank

Wir danken allen Freunden und Gönnern, die sich an unserer Crowdfunding-Aktion für neue Zunfratskleidung beteiligt haben. Es kamen über 8500 € zusammen - ein sagenhaftes Ergebnis. Vielen herzlichen Dank!!!

Leider können die Zunfratskleider so kurz vor dem Jubiläum nicht mehr geschneidert werden, daher werden wir die Jubiläumskampagne nochmals in den "alten Kleidern" verbringen müssen. 2020 präsentieren wir euch dann die neue Zunfratskleidung.

Nochmals vielen herzlichen Dank an alle Spender.
Euer Zunfrat.



Spendensammlung im November 2018 vor dem Edeka Feißt in Grafenhausen

VdK – Ortsverband Grafenhausen

Termine bei Frau Bronner

nur nach telefonischer Absprache unter 07822-780620 oder Kontaktaufnahme über unsere Homepage.
Alle weiteren Infos auf unserer Homepage:
www.vdk.de/ov-grafenhausen.

Förderverein St. Jakobus e. V. Kappel-Grafenhausen/Rust

Gedächtnistrainings für 60+ - einmal monatlich **"Ich weiß es - aber es fällt mir gerade nicht ein"**

Wie oft stellen wir fest, dass es uns an Konzentration und Merkfähigkeit mangelt, dagegen können wir etwas tun! Die geistige Fitness ist keine Frage des Alters.

Mit dem richtigen Training fördern wir die geistigen Fähigkeiten wie, Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Merkfähigkeit, das Gedächtnis und die Informationsverarbeitung.
Das Gedächtnistraining findet 1x monatlich statt.

Wir trainieren in fröhlich-lockerer Atmosphäre unsere Gedächtnisleistung. Kommen Sie doch einfach (ob Mann oder Frau) zum 1. unverbindlichen Schnuppertraining vorbei.

Das nächste Treffen ist am Dienstag 29.01.19 von 14.30-16 Uhr in der Seniorenwohnanlage Kirchstr. 70, 77966 Kappel-Grafenhausen.

Referentin: Doris Metzger aus Herbolzheim, ausgebildete Gedächtnis- u. Hirnleistungstrainerin.

BI Trockene Keller informiert:**Sie konnten nicht an unserer letzten Mitglieder-
versammlung teilnehmen?****Besuchen Sie unsere Homepage****bi-trockene-keller.de****dort können Sie das Protokoll einsehen und viele
interessante Dinge erfahren.**Sie erreichen uns auch per Mail unter
bitrockenekeller@t-online.de

Die Vorsitzenden

**Musikkapelle
Kappel am Rhein****EINLADUNG****an alle aktiven, fördernden und Ehren- Mitglieder
zur Mitgliederversammlung mit Gottesdienst**Die jährliche Mitgliederversammlung der Musikkapelle
Kappel am Rhein findet am **Samstag, 26. Januar 2019**
im **Gemeindesaal** im Rathaus in Kappel **um 20.00 Uhr**
statt.Vor der Mitgliederversammlung wird um **18.30 Uhr in
der Kirche** in Kappel ein gemeinsamer **Vorabendgottes-
dienst** der katholischen Frauengemeinschaft Kappel und
der Musikkapelle gestaltet werden. Die Musikkapelle
wird diesen musikalisch umrahmen und es wird der
verstorbenen Mitglieder und Freunde gedacht werden.**Hierzu sind alle aktiven und fördernde Mitglieder,
sowie alle Ehrenmitglieder herzlich eingeladen.**An dieser Mitgliederversammlung werden über **Satzungs-
änderungen** in der aktuellen Satzung, zuletzt geändert
am 23.01.2010, betreffend die Regelungen

- § 2 (Zweck),
- § 3 (Mitgliedschaft),
- § 4 (Organe der Kapelle),
- § 6 (Mitgliederversammlung und Wahlen),
- § 6a (Vergütungen für die Ehrenamtliche Tätigkeit),
- § 8 (Jugendausbildung),
- § 9 (Ehrungen),
- § 11 (Vermögensangelegenheiten),
- § 12 (Beendigung der Mitgliedschaft),
- § 13 (Auflösung der Kapelle),
- § 13 a (Datenschutzregelungen) abgestimmt.

Die einzelnen abzustimmenden Satzungsänderungen mit
Wortlaut sind bereits per Einladungsschreiben, per Aushang
im Probelokal und per E-Mail bekannt gegeben worden.Die aktuelle Satzung kann auf Anfrage vom ersten Vorsit-
zenden Thomas Schaefer, Herrenhalde 4, 77955 Etten-
heim-Wallburg, Tel: 0172-1025857 oder per E-Mail
thomas.s.chaefer@honorarkonzept erhalten werden.

Die Vorstandschaft der Musikkapelle Kappel am Rhein

PINNWAND im Monat März 2019:**Fastnachts-Samstag, 02.03.: Maskenball der Musikkapelle
Kappel am Rhein** um 20.11 Uhr in der Festhalle in Kappel.Närrische Stimmung und **nonstop Live-Musik** mit den
Partybands „Querbeet“ und „XX Cult“; Einlass: 19 Uhr**Fastnachts-Dienstag, 05.03.: Schnurren** der Jungmusiker/
innen und Zöglinge durch die Straßen ab 8 Uhr**Senioren Kappel**Unser nächstes Treffen findet am **Donnerstag, dem
7.2.19 ab 15 Uhr** im Gasthaus "Schiff" statt.Erwin Frenk hat sich bereit erklärt, uns mit seinem Akkor-
deon zu unterhalten. Bitte die Liederbücher nicht vergessen.
Alle Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.**VdK Kappel****Ihr Ortsverband informiert:****Jahreshauptversammlung der VdK-Ortsgruppe Kappel**Die VdK-Ortsgruppe Kappel / Schmieheim lädt alle Mit-
glieder **am 01.02.2019 um 19:00 Uhr** zur Jahreshaupt-
versammlung in den Bürgersaal des Rathauses Kappel
ein.Auf der Tagesordnung des Abends stehen unter anderem
Ehrungen verdienter Mitglieder.Über eine rege Teilnahme an der Versammlung würde sich
der VdK-Vorstand freuen.immer Aktuelles auf unsere Homepage: www.vdk.de/ov-kappel/800 JAHRE 2019 | 200 JAHRE 2020
KAPPEL AM RHEIN | MUSIKKAPELLE**Jubiläumsabend 800 & 200 Jahre Kappel****Von der Gemeinde für die Gemeinde****Info Jubiläumsabend am 06.04.19 in der Kappler Halle**Für diesen Abend suchen wir, Kappler und Kapplerrinnen
die sich momentan im Ausland befinden bzw. leben.Wir möchten an diesem Abend eine Skype-Livekonferenz
mit Bürgern/rinnen durchführen, um auch mit ihnen
einen Teil dieses 800 jährigen Geburtstages zu feiern.**Bitte meldet euch bei:**

Katharina Eckel, Tel. 017644499399

Torsten Stöhrmann, Tel. 015154454895

Sicherlich freut es euch auch eure/n Tochter/Sohn oder
Bruder und Schwester an diesem Abend Live auf der Lein-
wand in der Kappler Halle zu sehen.

Schon jetzt ein Dankeschön für eure Meldungen.

Karten für diesen Abend gibt es ab März in den Bürger-
büros. Weitere Infos dazu folgen.**Belohnung 1.000,-- Euro**Für die Identität der Person, die Giftköder für
Hunde und Katzen auslegt. Polizeilich verwert-
bares Beweismaterial Voraussetzung.

Hinweise an:

giftkoeder-kappel-grafenhausen@gmx.de



Elsa Mutz

geb. Trenkle

* 23. 3. 1930 † 8. 12. 2018

77966 Kappel-Grafenhausen, im Januar 2019
Hauptstraße 106

Danksagung

Statt Karten

*In den Stunden des Abschieds haben
uns die lieben Worte und die herzliche
Anteilnahme Trost gegeben.*

*Es tut gut so viel Mitgefühl und
Verbundenheit zu erfahren.*

Wir danken von ganzem Herzen.

**Horst Mutz
Hilde und Josef Maurer
Sibille und Peter mit Henrik
Franz Zeller**

Link

BESTATTUNGEN



- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Natur- u. Seebestattung
- Überführung im In- u. Ausland
- Bestattungsvorsorge

Fischerstraße 36 · Telefon: 0 78 22/63 74
D-77977 Rust · Mobil: 0171/2 67 87 96

**Inspektion, Elektrik/Elektronik
für alle Fahrzeuge**

Klimaanlagenservice

**Windschutzscheiben ersetzen
und Steinschlagreparaturen**

**Reifenservice: Verkauf, Montage
und Einlagerung**

Abschlepp-Pannenservice 24 h

Neu: Gasprüfung an Campingfahrzeugen

Bei uns prüft die DEKRA
jeden Dienstag ab 15.00 Uhr und
jeden Freitag ab 9.00 Uhr in unserem Betrieb.

Werkstatt für alle Fabrikate

**BOSCH
Service**



WIR TUN ALLES FÜR IHR AUTO

Michael Bauer GmbH

Alte Landstraße 20
Telefon 0 78 22 / 44 85 35
77972 Mahlberg-Orschweier

Weitersagen!

**Die neuesten Hörgeräte
bei uns 14 Tage
kostenlos testen.**

- GRATIS HÖRTEST
 - EIGENES LABOR & WERKSTATT
 - IHR KOMPETENTER UND
ERFAHRENER PARTNER
- SEIT 1994 FÜR MODERNSTE HÖRSYSTEME
UND INDIVIDUELLE BERATUNG



HÖRGERÄTE JÄGER

Inh. Martin Jäger
J.-B.-von-Weiß-Straße 4
77955 Ettenheim · ☎ 07822/37 81

Zimmerei & Holzbau



**bauservice
ohnemus**

**Rittstraße 6 – 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/865708 – Mobil 0174/6690686**

Rüstige/r Altersrentner/in

gesucht auf € 450,00 Basis

wurth

Tätigkeit: Mitarbeit in Holzverarbeitung.
Kenntnisse in diesem Bereich wären von Vorteil.
Gute deutsche Sprachkenntnisse erwünscht.

Ihre Bewerbung an:

Wurth GmbH & Co.KG, Süddeutsche Sargfabrik
Industriestr. 30, 77966 Kappel-Grafenhausen
Telefon: 07822 - 86370, mail: info@wurth-saerge.de

Unser Angebot

gültig vom 24.01. - 28.01.2019

Rinderbraten vom Bug	1 kg	14,20
Schweine-Nacken	1 kg	8,50
Bauernwürstle	100 g	1,09
Fleischkäse gebacken	100 g	0,98
Blut- u. Leberwürstle	100 g	0,75



Qualität aus Tradition
... alles außer gewöhnlich!

Hauptgeschäft: Rheinstraße 6 • Kappel • T. 6439
Filiale: Muschelgasse 1 • Ettenheim • T. 4475924
Homepage: www.metzgerei-junele.de

**Restaurant Rheintal
Grafenhausen**

MUSCHEL ESSEN

- Toskanisch mit Tomatensoße
- Klassisch mit Weißweinsoße

01.02. - 02.02.2019
ab 17:30 Uhr

Um Reservierung wird
gebeten unter 07822 / 62 83
oder info@hotel-rheintal.de

Das traditionelle Fischessen an
Aschermittwoch findet wie jedes Jahr statt.
Reservierungen ab sofort möglich.



Exklusives Angebot für die Einwohner von Kappel-Grafenhausen



(T)RAUMSCHAFT

vom 15. bis 17. Februar 2019

Kurzurlaub so nah. Träumen Sie in den 4-Sterne
Superior Hotels „Colosseo“ oder „Bell Rock“!

Übernachtung mit Frühstück
für 60,50 € p. P./N. im DZ*
inkl. Abendbuffet im „Antica Roma“
(Hotel „Colosseo“)

Jetzt buchen! Tel.: 07822 860-0

Weitere Preise und Informationen unter:
europapark.de/traumschaft

Europa-Park GmbH & Co – Hotelbetriebe KG
Europa-Park-Straße 4+6 · 77977 Rust

*Angebot nur gültig für Bürger mit 1. Wohnsitz in Kappel-Grafenhausen. Bitte legen Sie
den Ausweis beim Check-In vor. Reservierung ist nicht kostenfrei stornierbar.

EUROPA PARK®
FREIZEITPARK & ERLEBNIS-RESORT

Änderungen
vorbehalten!

Mack
INTERNATIONAL

FASNACHT 2019

24.
Februar

Umzug in Orschweier

ab 11 Uhr Lounge geöffnet
ab 16.30 Uhr DJ Crisu
mit vielen Leckereien: Grill-, Currywurst,
Merquez und Röllmopsbrötchen

1.
März

Auf & Ab in Orschweier

ab 18 Uhr Lounge geöffnet

Livemusik:

26. Januar Check Daniels
15. März Ive & T.Bo

**BAWIRISCH
GUT**

Ich freue mich auf Ihren Besuch Lounge | Tracht | Cocktails & More
Yvonne Obal-Mutz | Hauptstr. 13 | 77972 Orschweier | 07822/7809253 | www.bawirischgut.de

Der schnellste Weg Anzeigen aufzugeben: Tel. 0 78 22/71 41 oder Andlauer-Druck@t-online.de

PASS- UND BEWERBUNGSFOTOS

FOTO EBERT

»Batterien-Shop«

Sie erhalten bei uns Batterien für Hörgeräte, Armbanduhren, Blutdruckmeßgeräte, Telefone, Taschenlampen, Autoschlüssel, sowie Lithiumakkus für Digitalkameras.

Selbstverständlich prüfen und wechseln wir sämtliche Batterientypen.

Ein Besuch im Fachgeschäft lohnt sich immer.
77977 Rust · Hindenburgstr. 13 · Tel. 0 78 22/65 27

BILDERRAHMEN

FOTOZUBEHÖR

DIGITALISIEREN VON FOTOS UND FILMEN

Gute Fahrt mit
Lilli TAXI GREIFF 07822 789 35 30
Rust Schwanau Lahr

Ab sofort auch in RUST

Kranken-, Dialyse-, Bestrahlungs- und BG-Fahrten

Rollstuhl-Taxi
Gruppenfahrten mit Großraum-Taxi

Wir bringen Sie pünktlich und sicher an Ihr Ziel!

Elektro-Shop Motz Theo

Installation Solar-Fachmann
 Torantriebs-technik Reparaturen
 Service 24 h Elektro-Geräte
 Sachkundiger für Fenster-, Tür-, Torantriebe u. Klimaanlage

EM
Meisterbetrieb
seit über 35 Jahren

e-masters



 Löwenstr. 63 · 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 0 78 22/72 76 · Fax 0 78 22/7 61 13
Mobil 01 71/6 53 89 37
Internet: <http://www.elektro-shop-motz.de>
E-Mail: elektro-shop-motz@t-online.de



Anselm-Künle

Sanitär • Heizung • Solar • Blechnerei

Feldstraße 13
77972 Mahlberg
Tel. 07822/7806 03
Fax 07822/7806 04
info@anselm-kuenle.de
www.anselm-kuenle.de

Hier vor Ort - für Dich entdeckt
www.Regio-Ortenau.de



 SCAN MICH

HIER WERDEN SIE GUT BERATEN UND BETREUT



Blum Ofenbau

Im Grund 6 77974 Meißenheim
Tel. 0 78 24 / 6 66 84 info@blum-kachelofenbau.de
www.blum-kachelofenbau.de

GÖTZ + GRIMM

Zertifizierte Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Beratung und Wirtschaftsprüfung für Unternehmen und Privatpersonen.

GÖTZ + GRIMM
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Allmendstr. 2
79336 Herbolzheim
Telefon: +49/7643/9326-0 Internet: www.goetz-grimm.de



**Edelstahlkonstruktionen
Brettschneider GmbH**

Carl-Benz-Straße 38-40 • 77972 Mahlberg-Orschweier
Tel. 07822 2072 • info@brettschneider-edelstahl.de
www.brettschneider-edelstahl.de

Innen-, Aussengeländer, Tore, Zäune, Terrassen-, Vordächer, Treppen in verschiedenen Ausführungen. Laserschneiden, Kanten, Schweißarbeiten, Schleifen von Blechen & Profilen

Ausführung von:

- Keramischen Wand- & Bodenbelägen
- Abdichten & Belegen von Balkonen
- Marmor-Fensterbänke
- Treppenbeläge aller Art



Feldstraße 59/61 Tel. 07822/867 38 33 info@fliesenbeyer.de
77972 Mahlberg Fax 07822/867 38 34 www.fliesenbeyer.de

